



**STAATSMEISTERSCHAFT 2016**  
FÜR HISTORISCHE KRAFTFAHRZEUGE



## **REGLEMENT**

### **1) ZULÄSSIGE VERANSTALTUNGEN**

Zur Wertung herangezogen können sämtliche Veranstaltungen für historische Kraftfahrzeuge (Definition gemäß FIVA) werden, die das im Punkt 10 angeführte Anforderungsprofil erfüllen.

Die Veranstaltung ist verbindlich als FIVA-B-Event zu nennen.

Die Nennung ein- und derselben Veranstaltung unter FIA-Reglement (insbesondere als historische Rennsportveranstaltung gemäß FIA-Reglement Anhang K, d.h. Prüfungen auf Erzielung von Höchstleistungen) ist unzulässig und führt zu einem Ausschluss aus der Staatsmeisterschaft. Es ist unzulässig parallel zu einem Staatsmeisterschaftslauf eine Veranstaltung mit gleichem Namen und Veranstalter unter FIA-Reglement zu führen.

### **2) VERANSTALTER**

Die verantwortliche Fahrtleitung für die komplette technische und sportliche Abwicklung muss durch ein Verbandsmitglied des ÖMVV erfolgen. Veranstalter eines Staatsmeisterschaftslaufes kann nur ein Verein sein, der Mitglied des ÖMVV ist oder ein „Partner des ÖMVV“ im Rahmen dieses Programmes.

### **3) BAUJAHRSKLASSEN**

Ein Staatsmeisterschaftslauf muss für mindestens 3 aufeinanderfolgende FIVA-Klassen (siehe auch Pkt. 5) vollständig ausgeschrieben sein. Bei weniger als 3 Teilnehmerfahrzeugen in einer Klasse kann diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt werden.

Für die interne Wertung einer Veranstaltung kann eine Unterteilung innerhalb der FIVA-Klassen erfolgen, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Staatsmeisterschaftswertung.

### **4) WERTUNG IN DER STAATSMEISTERSCHAFT**

In die Wertung der Staatsmeisterschaft aufgenommen werden sämtliche TeilnehmerInnen, deren Fahrzeug über eine gültige ÖMVV-Registrierung oder FIVA ID-Card verfügen, unabhängig davon, in welchem Land das Fahrzeug zugelassen ist, bzw. wo der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.

## 5)

### STAATSMEISTERSCHAFTSKATEGORIEN

Die Staatsmeister 2016 werden in folgenden Kategorien ermittelt:

- Automobile (Fahrer und Beifahrer) bis einschließlich Baujahr 1960
- Automobile (Fahrer und Beifahrer) der Baujahre 1961 bis 1970
- Automobile (Fahrer und Beifahrer) der Baujahre 1971 bis 1980
- Automobile (Fahrer und Beifahrer) der Baujahre 1981 bis 1986

Im Jahr 2016 erfolgt neben den oben angeführten Kategorien noch die Unterteilung in eine Sanduhrklasse und eine offene Klasse.

Sollte es in einer Kategorie zu wenige Teilnehmer geben, können Baujahrsklassen zusammengelegt werden.

## 6)

### PUNKTEWERTUNG

Vom Veranstalter ist eine Wertung jener Teilnehmer die an der Staatsmeisterschaft teilnehmen wollen, (siehe Punkt 5) zu erstellen und dem ÖMVV zu übermitteln. Innerhalb jeder Kategorie werden für die Plätze 1 – 10 die nachstehend angeführten Punkte vergeben, für die Beifahrerwertung wird die gleiche Punkteanzahl, wie für den jeweiligen Fahrer bzw. Fahrerin vergeben:

1. Platz	12 Punkte	6. Platz	5
2. Platz	10	7. Platz	4
3. Platz	8	8. Platz	3
4. Platz	7	9. Platz	2
5. Platz	6	10. Platz	1

#### Faktor der Veranstaltung:

Die erreichte Punktezahl wird mit einem Faktor der jeweiligen Veranstaltung multipliziert, dieser Faktor richtet sich nach den Prüfungen (das sind alle Prüfungen mit exakter Zeit- oder Geschwindigkeitsmessung mittels Lichtschranken, Schlauch, GPS, Transponder, Laser- oder Radarmessung oder gleichwertige Systeme) und wird vom ÖMVV festgelegt. Ein Staatsmeisterschaftslauf muss mindestens 11 in diesem Sinne wertungsbeeinflussende Prüfungen aufweisen und eine Streckenlänge von mindestens 120 km haben. Für den Faktor der Veranstaltung sind die tatsächlich gewerteten Prüfungen maßgebend, d.h. unter bestimmten Umständen kann der Faktor nachträglich reduziert werden, nicht jedoch erhöht.

Anzahl der Prüfungen:	Faktor:	Anzahl der Prüfungen	Faktor
11 bis 15	1,0	31 bis 35	1,4
16 bis 20	1,1	36 bis 40	1,5
21 bis 25	1,2	41 bis 50	1,6
26 bis 30	1,3	51 oder mehr	1,7

Für die Vergabe der Punkte ist es zumindest notwendig 80% der Streckenlänge innerhalb des vom Veranstalter vorgegebenen Zeitrahmens, absolviert zu haben. Wenn dies nicht der Fall ist wird der Teilnehmer als „ausgefallen“ gewertet und erhält keine Punkte.

Bei Punktegleichstand gelten die mit dem älteren Fahrzeug erreichten Punkte höherwertig.

#### Streichresultate:

Abhängig von der Gesamtzahl der durchgeführten Läufe werden maximal gewertet:

Durchgeführte Läufe:	5	6	7	8	9	10	11	12
max. gewertet:	4	4	5	5	6	6	6	7

#### Mindestanzahl der Wertungen:

In die Endwertung der Staatsmeisterschaft wird nur aufgenommen wer an mindestens 2 Veranstaltungen in der jeweiligen Kategorie vollständigteilgenommen hat.

## **7) HILFSMITTEL**

### **7.1 Sanduhrklasse**

Es dürfen nur mechanische Stoppuhren, Funkuhren und Wegstreckenzähler mit mechanischer Anzeige verwendet werden (z.B. Halda, Retrotrip).

Eine elektronische Abnahme/Umsetzer vom Tacho bzw. Getriebe ist erlaubt.

Die Verwendung von digitalen Tageszeitanzeigern (z.B. Mistral, Blizz, etc.) ist nicht erlaubt!

Sollte ein Fahrzeug baujahrsbedingt original über keine Geschwindigkeitsanzeige verfügen, so ist die Verwendung einer elektronischen Geschwindigkeits- und Distanzanzeige in Form eines Fahrradtachometers zulässig.

### **7.2. Offene Klasse**

Es sind alle Arten von Stoppuhren und Funkuhren erlaubt. Bei den Wegstreckenzählern gibt es keine Beschränkung ausgenommen der unten angeführten Funktionen.

Folgende Geräte sind für die Navigation und Sonderprüfungen generell unzulässig:

- Elektronische Schnittrechner mit einer Verbindung zum Wegstreckenzähler, bzw. anderen Antriebsteilen des Fahrzeuges.
- GPS-Navigationsgeräte bzw. auch Mobiltelefone mit GPS-Navigation
- Alle PC-gestützten Geräte, wie z.B. Laptops, i-Pads, etc.

Dem ÖMVV sind vom Veranstalter bzw. Steward die Teilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden, gemeinsam mit den Ergebnissen bekannt zu geben.

## **8) NENNPRIORITÄT**

Prinzipiell obliegt die Annahme oder Ablehnung einer Nennung dem Veranstalter. Es dürfen jedoch anderen Nennungen auch keine wie immer gearteten Vorteile in diesem Sinne eingeräumt werden. Bei limitiertem Starterfeld ist in der Ausschreibung entsprechend darauf hinzuweisen.

## **9) EINSPRUCH, PROTESTE, BERUFUNG**

Bezüglich Aushang der Ergebnisse, Einspruch, Proteste und Berufung gilt der FIVA-B Event Code Austria, Punkt 8.

## **10) ANFORDERUNGSPROFIL VERANSTALTUNG**

Wertungsfahrt für historische Kraftfahrzeug, FIVA-B

### **10.1) WERTUNGEN**

Prinzipiell ist die Aufgabenstellung (insbesondere Zeit- und Schnitvorgaben) so zu wählen, dass sie für die ausgeschriebenen Fahrzeugkategorien unter Einhaltung der StVO und unter Berücksichtigung allfälliger, häufig auf der befahrenen Strecke auftretender Behinderungen (z.B. Bahnschranken oder Ampeln) im Straßenverkehr, einzuhalten ist.

Wenn es vom Ablauf her möglich ist, sind auch unterschiedliche Streckenlängen, Schnittvorgaben, Etappenzeiten oder Zeitvorgaben für einzelne Sonderprüfungen anzubieten, um die Teilnahme älterer bzw. schwächerer Fahrzeuge zu fördern, jedoch muss sich innerhalb einer Fahrzeugkategorie immer die gleiche Anzahl von Wertungen für alle Teilnehmer ergeben.

Zulässige Wertungen:

- Etappen und Sonderprüfungen mit Zeit- oder Schnittvorgaben
- Schnittwertungen mit unbekannter Streckenlänge, min. 2, max. 12 km lang
- Genauigkeitswertungen (z.B. Slalom, Rückwärtsfahren)
- Passier- und Geheimkontrollen
- Geschwindigkeitsmessungen
- Einhalten der StVO

Unzulässige Wertungen:

- Juxwertungen
- Wertungen auf Erzielung der Höchstgeschwindigkeit
- Wissensfragen, Geschicklichkeitsfahren und Spiele dürfen nicht in die Gesamtwertung einfließen

Die Streckenlänge eines Staatsmeisterschaftslaufes hat zumindest 120 km zu betragen.

Das FIA – FIVA Abkommen von 1999 und die Vereinbarung OSK – ÖMVV von 2013 sind einzuhalten.

## 10.2) ZEITNEHMUNG/WERTUNG

Die Zeitnehmung und Auswertung darf nur durch eine vom ÖMVV autorisierte Zeitnehmung erfolgen. Mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung ist dem ÖMVV der Zeitnehmer per Mail zu melden.

Die offizielle Uhrzeit der Veranstaltung muss für die Teilnehmer klar ersichtlich sein und ein Anschluss für eine Synchronisation muss jedem Teilnehmer ermöglicht werden!

Der Wertungsmodus ist im Vorhinein mit dem ÖMVV abzusprechen, insbesondere die Gewichtung der einzelnen Wertungen.

Verpflichtendes Strafpunktesystem für Staatsmeisterschaftsveranstaltungen (Der Veranstalter kann auch eine geringere Maximalpunktezahlfestlegen, ausgenommen davon sind Verstöße gegen die StVO):

	Punkte
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Startzeit pro angefangene Minute	01
Abweichung zur Etappensollzeit pro angefangene Minute	01
Überholen oder Behindern in der Kontrollzone	05
Auslassen einer Passierkontrolle	10
Anfahren einer Passierkontrolle von der falschen Seite	05
Auslassen einer Zeitkontrolle	10
Anfahren einer Zeitkontrolle von der falschen Seite	05
Befahren einer Sonderprüfung in der falschen Richtung (zusätzlich zur Zeit)	05
Stehen bleiben vor einer sichtbaren Messung(Lichtschraken oder Schlauch)	10
Pylon Berührung	0,5
Verwendung nicht erlaubter Geräte	40*
Missachtung von Anweisungen der Funktionäre und des ÖMVV-Stewards	40*
Verstöße gegen die StVO (z.B. überfahren einer Stoptafel)	10**
Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (StVO): bis 10% der erlaubten Geschwindigkeit keine Strafpunkte, darüber hinaus je km/h	0,5**
Grobe Verstöße gegen die StVO (z.B. überhöhte Geschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 30 km/h)	Ausschluss**
Abweichung zur Sollzeit bei Sonderprüfungen Pro Sekunde	01
Pro 10-tel Sekunde	0,1
Pro 100-tel Sekunde	0,01

\*) Für die Verwendung nicht erlaubter Geräte und Missachtung von Anweisungen der Funktionäre und des ÖMVV-Stewards ist zumindest die doppelte „maximale Punkteanzahl pro Sonderprüfung“ zu geben.

\*\*) Wenn die Einhaltung der StVO in der Veranstaltung kontrolliert wird, sind diese Punkte zu vergeben, eine Reduzierung ist nicht zulässig.

### **10.3) ROADBOOK/KILOMETRIERUNG**

Sofern es für die Wertung erforderlich ist, ist – zumindest im Bereich der betroffenen Sonderprüfungen – das Roadbook zumindest mit einer Genauigkeit von 1 m zu erstellen. Wenn keine Referenzstrecke vom Veranstalter angeboten wird, ist vor der ersten Schnittsonderprüfung eine Referenzstrecke, mit einer Mindestlänge von 5 km, im Roadbook verpflichtend!

Die Kilometrierung hat prinzipiell mittels Abnahme der gefahrenen Wegstrecke zu erfolgen (Tachometer, Messrad), die Kilometrierung mittels GPS ist unzulässig.

Der früheste Ausgabetermin der Roadbooks (im Original oder im Internet) ist der Beginn der administrativen Abnahme. Der späteste Ausgabetermin ist 1 Stunde vor dem Start des Teilnehmers.

### **10.4) FAHRZEUGKATEGORIEN**

Die Teilnahme von Fahrzeugen die dem FIVA-Reglement widersprechen ist unzulässig (z.B. Baujahre nach 1986), sollten solche Fahrzeuge teilnehmen („Gästeklasse“) dürfen sie nicht in der Gesamtwertung geführt werden. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen (oder sinngemäßer ausländischer Zulassung) ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen liegt aber beim jeweiligen Teilnehmer.

### **11) AUSSCHREIBUNG/NENNFORMULAR**

Für Ausschreibung und Nennformular wird vom ÖMVV ein Mustertext in Form einer Datei beigestellt, die wesentlichen Textstellen bzw. hervorgehobenen Angaben sind zu verwenden.

Informationspflicht für die Veranstalter:

- Ab einem Monat vor dem Staatsmeisterschaftslauf ist eine Anmelde- und Starterliste verpflichtend im Internet zu veröffentlichen, mit einem wöchentlichen Update der Anmeldungen.
- Eine Woche vor dem Staatsmeisterschaftslauf ist eine verbindliche Starterliste im Internet zu veröffentlichen.

Am Titelblatt der Ausschreibung ist der Hinweis „ÖMVV-Staatsmeisterschaftslauf, FIVA – B“ anzubringen, sollte die Veranstaltung auch zu anderen Bewerben gewertet werden, darf der Hinweis darauf max. in gleicher Größe angebracht sein. Bei Nichteinhaltung werden dem Veranstalter zusätzlich € 250,- in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter erhält vom ÖMVV aktuelles Adressmaterial von interessierten Personen und der ÖMVV-Clubs.

Die Art der Verteilung der Ausschreibung bleibt dem Veranstalter überlassen

### **12) INFORMATIONÜBERMITTLUNG**

Das Gesamtergebnis der Veranstaltung ist spätestens 2 Tage nach Ende der Veranstaltung an das ÖMVV-Sekretariat zu übermitteln. Eine Änderung der Ergebnisse nach der Siegerehrung ist nicht zulässig. Eine Ergebnisliste sollte spätestens 5 Tage nach der Veranstaltung im Internet veröffentlicht werden. Die dem ÖMVV übermittelte Ergebnisliste wird ebenfalls auf den Internetseiten des ÖMVV veröffentlicht.

Neben dem Gesamtergebnis und der ausgefilterten Staatsmeisterschaftswertung (inkl. Fahrer/Beifahrer) ist eine Liste mit eventuellen Korrekturen (z.B. Änderung des Fahrzeuges oder der Besatzung) und den Nummern der FIVA ID-Cards (bzw. ÖMVV-Registernummer) der teilnehmenden Fahrzeuge zu übermitteln. Für diese Meldung wird vom ÖMVV ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Dem ÖMVV sind – bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung - verpflichtend mindestens 5 Fotos von der Veranstaltung und ein PR-Artikel für Presseausendungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die Kontaktdaten von den in der Staatsmeisterschaft gestarteten TeilnehmerInnen dem Verband zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden auch an andere Veranstalter von Staatsmeisterschaftsläufen weitergegeben.

### **13) STEWARDS**

Der ÖMVV nominiert für Staatsmeisterschaftsläufe einen Steward gemäß Punkt 7 des FIVA-B Events Code Austria, der die Einhaltung des Reglements, der geforderten Standards und der Fahrzeugdokumente (ÖMVV-Registrierung, FIVA ID-Card) kontrolliert und dem Veranstalter als Schiedsrichter bei Differenzen mit den Teilnehmern zur Verfügung steht. Es kann zusätzlich oder anstelle des ÖMVV Stewards auch ein FIVA Steward von der FIVA nominiert werden.

Der Steward hat das Recht, bei allen Rallyeteilnehmern, das Fahrzeug nach nicht erlaubten Geräten zu durchsuchen.

Die eingeteilten Stewards werden auf der Homepage des ÖMVV veröffentlicht.

Verpflegung und Nächtigung für den oder die Stewards sind vom Veranstalter beizustellen, sollte die Veranstaltung vor 10:00 gestartet werden, so ist auch bei Bedarf die Nächtigung davor zu übernehmen, sollte die Veranstaltung nach 22:00 Uhr enden (inkl. Preisverleihung) und die Heimreise des Stewards beträgt mehr als 4 Stunden, so ist bei Bedarf auch die Nächtigung danach zu übernehmen. Die Fahrtkosten für ÖMVV Stewards zu und von der Veranstaltung sowie während der Veranstaltung werden vom ÖMVV getragen.

### **14) FAHRERVERTRETER**

Bei jeder Veranstaltung ist ein Fahrervertreter namhaft zu machen, der bei allfälligen Protesten oder Meinungsverschiedenheiten gemeinsam mit dem Steward als Vermittler agiert.

### **15) MELDUNG DER VERANSTALTUNG/GEBÜHREN**

Staatsmeisterschaftsläufe 2016 sind verbindlich bis 20.Jänner 2016 an den ÖMVV zu melden.

Der ÖMVV behält sich die freie Auswahl unter den gemeldeten Veranstaltungen vor.

Kostenbeitrag für 1-tägige Veranstaltung	€ 250,00
Kostenbeitrag für mehrtägige Veranstaltung	€ 360,00
Falls die Veranstaltung auch zum ÖMVV-Cup bzw. ÖMVV-Trophy gewertet werden soll	
Zusätzlicher Betrag (unabhängig von der Länge der Veranstaltung)	€ 50,00

Die Gebühr für die Aufnahme in den internationalen FIVA-Kalender beträgt ca. € 100,- und wird direkt von der FIVA vorgeschrieben.

Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge sind umgehend an den ÖMVV zu überweisen, da sonst die Veranstaltung nicht in die Staatsmeisterschaft aufgenommen wird.

**16)**  
**SPONSOREN DER STAATSMEISTERSCHAFT bzw. ÖMVV**

Falls durch den ÖMVV eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Sponsoren getroffen wird, ist das von diesen Sponsoren beigestellte Werbematerial (z.B. Prospekte) durch den jeweiligen Veranstalter in geeigneter Form an die Teilnehmer zu verteilen (z.B. im Rahmen der administrativen Abnahme gemeinsam mit den Fahrtunterlagen). Die Einhaltung dieser Bedingung wird durch den Steward kontrolliert. Bei Nichtbeachtung dieses Punktes behält sich der ÖMVV die Weitergabe allfälliger Schadenersatzforderungen vor.

Stand: 18.10.2015